



Um eine einwandfreie und saubere Abrechnung der TECSELECT-Leistungen über TECSELECT-Leistungspunkte zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Grundregeln, sowie die Anforderungen an die einzureichenden Belegen zur Dokumentation.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 07156 / 94 57-94 oder per Mail an info@tecselect.de.

BEI TECSELECT MÖGLICH

Eine TECSELECT-Leistung

- » dient dem geschäftlichen Erfolg des TECSELECT-Kunden
- » hat einen gewerblichen Nutzen für den TECSELECT-Kunden und ist somit eine Betriebsausgabe

Unter dem Ausdruck gewerbliche Nutzung versteht man alle Leistungen, die steuerlich vom Finanzamt als gewinnmindernd anerkannt werden. Damit ist klar, dass diese Ausgabe für den Geschäftsbetrieb verwendet wird und nicht privat.

- » entspricht den TECSELECT-Grundregeln (ggf. gibt es weiterführende Leistungseinschränkungen, auf diese wird in der jeweiligen Leistung hingewiesen)
- » wurde in den letzten drei Monaten in Anspruch genommen

Die Prüfung der TECSELECT-Leistungsabwicklungen erfolgt regelmäßig im Rahmen von Betriebsprüfungen durch das Finanzamt. Es ist davon auszugehen, dass Kontrollermittlungen an das zuständige Finanzamt des Kunden geschrieben werden, um zu prüfen, ob die Forderung auf die Kostenerstattung dort erfasst wird. Daher sollte die Abrechnung aller Leistungen zeitnah abgewickelt werden.

Die TECSELECT-Zentrale muss die Belege zu den Abrechnungen (Rechnungen, ggf. Fotos) archivieren (Nachweis des Leistungsdatums), weshalb ohne vollständige Belege keine Abrechnung erfolgen kann.

BEI TECSELECT NICHT MÖGLICH

Es gibt keine TECSELECT-Leistung

- » mit reinem Incentive- oder Unterhaltungscharakter
Zur Durchführung und Abgrenzung des TECSELECT-Konzepts ist es unbedingt notwendig, dass es keine originär privaten Dinge im TECSELECT-Leistungskatalog gibt. Wir schließen somit aus, dass solche grundsätzlich privaten Themen in der Buchhaltung ggf. falsch abgebildet werden.
Die Abgrenzung zu einer möglichen privaten Nutzung muss strikt erfolgen - wenn eine Leistung nur den Anschein einer privaten Nutzung hat, kann keine Abrechnung über TECSELECT erfolgen.
- » die zu den laufenden Betriebskosten (z. B. Telefonrechnung), dem Anlagevermögen (Fahrzeuge) oder der Betriebsausstattung (z. B. Büromöbel) zählt.
- » den TECSELECT-Grundregeln widerspricht

TECSELECT GRUNDREGLEN

» Großhandelsmitbewerber

Keine von Großhandel-Mitbewerbern erbrachte Leistungen und keine Leistungen mit deren Beteiligung, z. B. Schulungen, Logoabbildung auf Werbematerial

» nicht-TECSELECT-Lieferanten

Keine von Leistungen erbrachte Leistungen und keine Leistungen mit deren Beteiligung, die keine TECSELECT-Lieferanten sind, z. B. Schulungen, Logoabbildung auf Werbematerial

» keine Politik und keine Religion

Die Abbildung von Parteilogos oder die Unterstützung von politischen Parteien sowie religiösen Vereinigungen/Kirchen/Sekten oder deren Veranstaltungen ist nicht möglich, z. B. Anzeige im Kirchenblatt, Bannerwerbung auf Parteitag

» nichts Anstößiges und keine Gewalt

Die Darstellung von anstößigen oder sexistischen Inhalten, sowie die Verherrlichung von Gewalt in Werbung oder Internet sind nicht möglich. Ebenfalls ist nichts möglich, was in Verbindung mit Waffen steht, z. B. Bannerwerbung am Schießstand.

» keine Diskriminierung

Jede Art von diskriminierender Werbung, sowie die Beteiligung an entsprechenden Veranstaltungen ist nicht möglich.

Bitte beachten, dass es ggf. weitere leistungsspezifische Einschränkungen gibt.



ANFORDERUNGEN AN RECHNUNGSBELEGE

- » Es können nur Leistungen aus dem TECSELECT-Portfolio in Anspruch genommen werden, die nicht gegen die TECSELECT-Grundregeln verstoßen.
- » Es können nur Leistungen in Anspruch genommen werden, die innerhalb der letzten 3 Monate in Anspruch genommen wurden, d. h. **Rechnungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.**
- » Aufgrund der geltenden Sorgfaltspflicht bei der Archivierung, muss die Rechnung in **digitaler Form** und in **ausreichender Qualität** (Auflösung, Schärfe, vollständig abgebildet/nicht abgeschnitten) vorliegen.
- » Gemäß GoBD Anforderungen an eine korrekte Buchführung wird in Punkt 9.3 Elektronische Erfassung definiert, dass Papierdokumente durch einen Scanvorgang in elektronische Dokumente umgewandelt werden. Somit kann TECSELECT **keine abfotografierten Rechnungen** akzeptieren.
- » **Quittungen, Kassenbelege oder Barverkaufsrechnungen können nur abgerechnet werden, wenn diese alle Informationen einer Rechnung enthalten.** Rechnungen müssen enthalten:
 - Vollständiger Name & Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
 - Rechnungsnummer & -datum
 - Steuer-Nummer oder Umsatzsteuer-ID
 - Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art & Umfang der sonstigen Leistung
 - Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt
 - nach Steuersätzen und -befreiung aufgeschlüsseltes Entgelt
 - Zahlungsbedingungen
- » Der **Leistungsempfänger muss die als TECSELECT-Kunde angemeldete Firma sein.** Die Abrechnung von Leistungen, die für Mutterkonzerne, Tochter- oder Schwester-Firmen erbracht wurden, die nicht bei TECSELECT als Zusatzkonten hinterlegt sind, ist nicht möglich.
- » Es kann nur eine Erstattung **in Höhe der zum Abrechnungszeitpunkt vorhandenen Punkte** stattfinden. Anteilsmäßige Abrechnungen sind möglich, ein Punktekredit nicht (ein Minuspunktstand ist nicht möglich).
- » Ist Skonto (als Betrag oder Prozentsatz) ausgewiesen, wird der skontierte Nettobetrag abgerechnet, da wir nur den tatsächlich gezahlten Betrag erstatten dürfen.

VORLAGE VON BILDBELEGEN

Als Ergänzung zur Rechnung werden bei manchen Leistungen zusätzlich Bildbelege verlangt, um z. B. Werbung für Fremdfirmen, die nicht bei TECSELECT als Zusatzkunde hinterlegt sind, auszuschließen.

Um diese zur Leistungsdokumentation verwenden zu können, müssen die Bildbelege aussagekräftig sein, d. h. auf Fotos muss die abzurechnende Leistung (z. B. T-Shirt) und die Werbeanbringung (Logo oder Firmenschriftzug) vollständig abgebildet, klar zu erkennen und lesbar sein.

Ob Bildbelege verlangt werden, erfahren Sie auf der TECSELECT-Homepage in der jeweiligen Leistungsbeschreibung.